

4166

KR-Nr. 95/2001

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 95/2001 betreffend Parkplätze
beim Kantonsspital Winterthur**

(vom 30. März 2004)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 8. April 2002 folgendes von Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, und Kantonsrat Werner Schwendimann, Oberstammheim, am 19. März 2001 eingereichte Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, als Sofortmassnahme das Parkplatzangebot beim Kantonsspital Winterthur für ambulante Patienten und das Pflegepersonal neu zu organisieren. Auch muss die Planung von weiteren Besucherparkplätzen in Angriff genommen werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) ist als Dienstleistungsbetrieb der Gesundheitsversorgung, der rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr der Bevölkerung der Region Winterthur und der gesamten östlichen Kantonshälfte zur Verfügung steht, auf eine leistungsfähige Anbindung an die verschiedenen Verkehrssysteme angewiesen. Das KSW ist auf Grund seiner zentralen Lage sowohl mit der Bahn (zehnminütiger Fussweg vom Hauptbahnhof Winterthur) als auch mit den Verkehrsmitteln des Winterthurer Verkehrsverbundes (Haltestelle «Spital» der Buslinien 3, 675 und 676 an der südöstlichen Grenze des Spitalareals gegenüber dem Haupteingang und Haltestelle «Brunngasse» der Buslinie 3 an der südwestlichen Ecke des Spitalareals) sehr gut erschlossen. Dasselbe gilt für den motorisierten Individualverkehr. Das Spital kann von der nächstgelegenen Ausfahrt der Autobahn A1 in Winterthur Ohringen über die Schaffhauserstrasse (S-5) und die Lindstrasse (S-6) in rund fünf Minuten Fahrzeit erreicht werden.

Zum Versorgungssystem des motorisierten Individualverkehrs zählen aber auch die zum Spital gehörenden Parkierungsmöglichkeiten. Wie bei vielen anderen Betrieben in innerstädtischen Lagen stellt

sich diesbezüglich auch beim KSW vor allem die Frage der Anzahl Parkfelder, in zweiter Linie aber auch deren Zuteilung an die Anspruchsgruppen. Bei der Bemessung der Parkplatzzahl und ihrer Verteilung müssen verschiedene Aspekte in Betracht gezogen werden. Dazu zählt das Patientenaufkommen des Spitals sowohl im ambulanten (Parkplätze für die Patientinnen und Patienten selbst) und im stationären Bereich (Parkplätze für Besucher). Darüber hinaus sind für die Mitarbeitenden, vor allem die im Schichtbetrieb tätigen, eine angemessene Anzahl Parkfelder zur Verfügung zu stellen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Parkmöglichkeiten auch eine direkte Auswirkung auf den Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen des Spitals hat, denn je einfacher es ist, im Bedarfsfall an Ort und Stelle einen Parkplatz zu finden, desto eher wird dem persönlichen Fahrzeug der Vorzug gegeben.

Schliesslich ist die Anzahl der Parkgelegenheiten auch eine Frage des zur Verfügung stehenden Raumes. Pro Autoabstellplatz wird einschliesslich Zirkulationsfläche durchschnittlich rund 22 bis 25 m² Fläche benötigt; eine Parkieranlage für 100 Fahrzeuge verbraucht somit bei ebenerdiger, eingeschossiger Anordnung rund 2200 bis 2500 m² Fläche. Auch die Auswirkungen auf die Umwelt sind beim motorisierten Individualverkehr gegenüber dem öffentlichen Verkehr wesentlich schwerwiegender. Aus diesem Grund verlangt das Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) bzw. die dazugehörige Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) bei Projekten für Parkierungen mit mehr als 300 Plätzen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Neben den Landressourcen belasten Parkierungsanlagen für den motorisierten Individualverkehr auch die finanziellen Ressourcen in beträchtlicher Weise. Die reinen Erstellungskosten für ein ebenerdig angelegtes Parkfeld belaufen sich je nach Art der Ausführung und baulichen Ansprüchen auf durchschnittlich etwa Fr. 5000, während bei Tiefgaragen Investitionen von mindestens Fr. 40 000 bis 50 000 pro Parkfeld erforderlich sind.

Das Kantonsspital Winterthur verfügt derzeit über insgesamt 447 Parkplätze. Davon befinden sich 287 Parkplätze auf dem eigentlichen Spitalareal und 63 Parkplätze auf aussen liegenden, zum KSW gehörenden Arealen. Zudem hat das KSW insgesamt 97 Parkplätze von Dritten zugemietet, 72 von den Schweizerischen Bundesbahnen und 25 von der Heineken AG auf dem benachbarten Areal der Brauerei Haldengut. Zudem bestehen entlang der die nördliche Arealgrenze bildende Brauerstrasse 14 städtische Parkplätze. Insgesamt stehen somit 461 Parkplätze zur Verfügung. Weitere öffentliche Parkplätze in

den umliegenden Wohnquartieren (blaue Zone) sind in dieser Bilanz nicht berücksichtigt. Von den 461 vorhandenen Parkplätzen stehen 298, rund zwei Drittel, für das Personal und 163 für ambulante Patientinnen und Patienten sowie Besucher und Lieferanten zur Verfügung.

Von den 63 Parkplätzen auf aussen liegenden KSW-Arealen liegt für 49 allerdings nur eine provisorische Betriebsbewilligung bis ins Jahr 2005 vor. Diese Parkplätze müssen anschliessend wieder aufgehoben werden. Auch die 25 Parkplätze auf dem Areal der Haldengut-Brauerei gehen mittelfristig verloren, da die Heineken AG Eigenbedarf dafür angemeldet hat. Die Zahl der insgesamt verfügbaren Parkplätze wird dadurch entsprechend verringert.

Als Alternative für die gekündigten Parkplätze hat die Heineken AG dem KSW angeboten, einen anderen Teil des ehemaligen Haldengut-Areals im Baurecht abzugeben. Das KSW beabsichtigt, auf dieser Fläche ein Parkfeld mit insgesamt 34 Plätzen zu erstellen, 9 Parkplätze mehr, als bisher auf dem Haldengut-Areal zur Verfügung standen. Zudem soll auf dem südlich benachbarten Areal der SBB an Stelle der bestehenden ebenerdigen Parkierung ein oberirdisches Parkhaus mit insgesamt 270 Parkplätzen erstellt werden. Der entsprechende Bauvertragsvertrag zwischen den SBB und dem privaten Ersteller und Betreiber des geplanten Parkhauses wurde im Februar 2004 unterzeichnet. Das KSW hat einen Bedarf von mindestens 180 Parkplätzen angemeldet. Unter Einrechnung der durch die Erstellung des Parkhauses verschwindenden 72 Parkplätze ergibt sich aus dieser Massnahme ein Nettogewinn von mindestens 108 Parkplätzen.

Insgesamt stehen dem KSW nach den oben aufgeführten Umstrukturierungen, ab etwa 2006, 529 Parkplätze zur Verfügung. Die Stadt Winterthur begrüsst diese Zunahme, hat aber demgegenüber auch in ihrer jüngsten Stellungnahme vom 24. März 2004 darauf hingewiesen, dass von einem Bedarf von 800 Parkplätzen für das KSW auszugehen sei, was einem Mehrbedarf gegenüber den geplanten Massnahmen von rund 270 Plätzen entsprechen würde. Aus Sicht der Stadt sei deshalb der Bau einer Tiefgarage für mindestens 300 Fahrzeuge vorzusehen. Da für die gemäss Stadt zusätzlich benötigten Parkplätze keine oberirdischen Flächen mehr zur Verfügung stehen, müsste zur Erreichung der geforderten Parkplatzzahl eine Tiefgarage für mindestens 300 Fahrzeuge erstellt werden. Ein solches Vorhaben wäre jedoch mit Investitionskosten von rund 15 Mio. Franken verbunden und kann angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons derzeit nicht in Erwägung gezogen werden.

Da das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs und damit der Parkplatzbedarf auch vom Angebot des öffentlichen Verkehrs – den Betriebszeiten sowie der Linien- und Fahrplandichte – abhängen, hat sich das KSW verschiedentlich um eine entsprechende Angebotsweiterung bemüht. Projekte der Stadt, des Verkehrsverbunds und der SBB, beispielsweise eine zusätzliche S-Bahn-Haltestelle «Hegi» einzurichten, weisen allerdings bestenfalls einen mittelfristigen Realisierungshorizont auf.

Zur Verbesserung der Situation bezüglich des motorisierten Individualverkehrs hat das Spital in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, die bestehenden Ressourcen besser zu bewirtschaften. Um die Wartezeiten vor der Einfahrt zum Hauptparkplatz zu verkürzen und das Angebot für Besucher zu erhöhen, wurden separate Eingänge und Bereiche für Mitarbeitende und Besucher geschaffen. Mittels klarer Parkplatzregulative wurde zudem der Kreis der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden eingeschränkt. Parkierungsbewilligungen gehen nur noch an Mitarbeitende, die für den Weg zur Arbeit mehr als 30 Minuten (Mitarbeitende mit Schichtdienst) bzw. mehr als 50 Minuten (Mitarbeitende mit regulärer Arbeitszeit) benötigen. Auch wurden die Gebühren für die Parkplätze deutlich erhöht. Über Anreizsysteme in Form von Mitarbeiteraktionen wurde zudem angestrebt, die Mitarbeitenden zum Verzicht auf das eigene Fahrzeug zu bewegen.

Das Kantonsspital Winterthur hat in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Parkplatzmanagements ergriffen. Ein Ausbau des Parkplatzangebotes über das geschilderte Mass hinaus kann jedoch derzeit nicht in Erwägung gezogen werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 95/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber i.V.:
Huber Hirschi